



Protokollauszug vom

29.04.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Sanierung Heizung Werkhof Obermühlestrasse 7, Projekt-Nr. 20794; Gebundenheitserklärung und Ausgabenfreigabe

IDG-Status: öffentlich

SR.20.262-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sanierung der Heizung des Werkhofes an der Obermühlestrasse 7 im Gesamtbetrag von 125 000 Franken werden gestützt auf § 5 der Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20794, freigegeben.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Strasseninspektorat, Entsorgung, Amt für Städtebau; Departement Schule und Sport, Abteilung Schulbauten; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

**Begründung:**

**1. Ausgangslage / Projekt**

Der Werkhof an der Obermühlestrasse 7 wird durch das Schulhaus Schönengrund mit Wärme versorgt. Diese Heizungsanlage der Schule hat ihre Lebensdauer erreicht und wird ersetzt. Bei diesem Ersatz wird die alte Gasheizung durch die Fernwärme der KVA Scheidegg abgelöst.

Damit der Werkhof weiterhin durch das Schulhaus Schönengrund mit Wärme versorgt wird, müssen Anpassungen der Zuleitungen und an der Verteilbatterie des Werkhofes vorgenommen werden, was Ausführungskosten in der Höhe von 125 000 Franken auslöst.

**2. Kosten**

**2.1 Kostenzusammenstellung**

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem vom Amt für Städtebau erstellten Kostenvorschlag vom 11. Mai 2019 (revidiert am 8.4.2020):

Anschaffung inkl. MWST*	Fr.	125'000.00
<b>Total Ausgabenbewilligung</b>	<b>Fr.</b>	<b>125'000.00</b>
<b>davon neue Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>davon gebundene Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>125'000.00</b>

\*Aufgrund der Genauigkeit der Kostenzusammenstellung kann auf eine Reserve für Unvorhergesehenes gemäss Art. 61 VVFH verzichtet werden.

**2.2 Investitionsprogramm**

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	20794
Projektbezeichnung	Werkhof Tiefbau Obermühlestr., Sanierung Heizung

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504012	Verwaltungsgebäude, Ausführung	§	125'000.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>125'000.00</b>

Jahr	Kostenart 504012	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2020	125'000.00	0.00	125'000.00

**3. Gebundenerklärung der Ausgaben**

**3.1 Rechtsgrundlage**

Gebundene Ausgaben der Investitionsrechnung sind vom Stadtrat zu bewilligen (Art. 57 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### **3.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

### **3.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit:**

Es besteht örtlich und zeitlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Der Ersatz der Heizung des Werkhofs ist dringend. Zum ordentlichen Unterhalt (sachliche Gebundenheit) zählen auch Ausgaben für die Anpassung an den zeitgemässen Komfort und an den gebräuchlichen Stand der Technik. Somit besteht in Bezug auf den Ersatz der Heizung ein unerheblicher sachlicher Entscheidungsspielraum. Dass der Werkhof aber weiterhin über das Schulhaus Schönengrund (neu einfach mit Fernwärme) versorgt wird, ist aber nach wie vor zweckmässig.

### **3.4 Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20794, freizugeben.

## **4. Termine**

Entscheid Stadtrat: Frühling 2020

Umsetzung: bis Ende 2020

## **5. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilagen:**

– Auszug Budget 2020

- Beschrieb/Kostenvoranschlag Sanierung Wärmeerzeugung Schulhaus Schönengrund und Werkhof Obermühlestrasse 7 vom 11. Mai 2019 (revidiert am 8.4.2020)